

BERICHT

**über den Jahresabschluss 2011 der Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
zusammen mit den Antworten der Agentur**

(2012/C 388/08)

EINLEITUNG

1. Die Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (nachstehend „die Agentur“) mit Sitz in Brüssel ist die frühere Exekutivagentur für intelligente Energie (IEEA), deren Auftrag und Auftragsdauer durch den Beschluss 2007/372/EG der Kommission⁽¹⁾ zur Änderung des Beschlusses 2004/20/EG⁽²⁾ geändert wurden. Die Agentur wurde für einen begrenzten, am 1. Januar 2004 beginnenden und nunmehr bis 31. Dezember 2015 laufenden Zeitraum errichtet. Sie soll EU-Maßnahmen in den Bereichen Energie, unternehmerische Initiative und Innovation sowie nachhaltiger Güterverkehr verwalten⁽³⁾.

AUSFÜHRUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

2. Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben (soweit vorhanden), sowie eine Analyse der Managementerkklärungen.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat der Hof die Jahresrechnung⁽⁴⁾ der Agentur bestehend aus dem „Jahresabschluss“⁽⁵⁾ und den „Übersichten über den Haushaltsvollzug“⁽⁶⁾ für das am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge geprüft.

Verantwortung des Managements

4. In seiner Funktion als Anweisungsbefugter führt der Direktor den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Finanzvorschriften der Agentur eigenverantwortlich und im Rahmen der bewilligten Mittel aus⁽⁷⁾. Der Direktor ist verantwortlich für die Einrichtung⁽⁸⁾ der

Organisationsstruktur sowie der internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren, die notwendig sind, um die Aufstellung eines Abschlusses⁽⁹⁾ zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und sicherzustellen, dass die diesem Abschluss zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Verantwortung des Prüfers

5. Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat⁽¹⁰⁾ eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agentur sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben.

6. Der Hof hat seine Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durchgeführt. Nach diesen Standards ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss der Agentur frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihm zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

7. Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihm zugrunde liegenden Vorgänge zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Hierzu gehört die Beurteilung der Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Abschluss sowie wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses relevante interne Kontrollsystem und die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

⁽¹⁾ ABl. L 140 vom 1.6.2007, S. 52.

⁽²⁾ ABl. L 5 vom 9.1.2004, S. 85.

⁽³⁾ Im *Anhang* sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt.

⁽⁴⁾ Der Jahresrechnung wird ein Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des betreffenden Haushaltsjahrs beigelegt, der zusätzliche Angaben zur Haushaltsführung und zum Finanzmanagement enthält.

⁽⁵⁾ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

⁽⁶⁾ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

⁽⁷⁾ Artikel 25 der Verordnung (EG) Nr. 1653/2004 der Kommission (ABl. L 297 vom 22.9.2004, S. 10).

⁽⁸⁾ Artikel 29 der Verordnung (EG) Nr. 1653/2004.

⁽⁹⁾ Maßgeblich für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Agenturen sind die entsprechenden Vorschriften in Kapitel 1 des Titels VI der Verordnung (EG) Nr. 1653/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 651/2008 (ABl. L 181 vom 10.7.2008, S. 15).

⁽¹⁰⁾ Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

8. Der Hof ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die nachstehenden Prüfungsurteile zu dienen.

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

9. Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss der Agentur⁽¹⁾ ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2011 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar⁽²⁾.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

10. Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Agentur für das am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

11. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

HAUSHALTSFÜHRUNG UND FINANZMANAGEMENT

12. Der ursprüngliche Haushalt 2011 der Agentur belief sich auf 16,2 Millionen Euro, wovon 10,7 Millionen Euro für Personalkosten vorgesehen waren. Die tatsächlichen Personalausgaben betragen 10 Millionen Euro. Der Haushalt war zwar um 0,7 Millionen Euro zu hoch angesetzt, die Nichtausschöpfung war aber geringer als in vorangegangenen Jahren (im Jahr 2010 waren beispielsweise 1,5 Millionen Euro nicht in Anspruch genommen worden⁽¹³⁾).

SCHLÜSSELKONTROLLEN DER ÜBERWACHUNGS- UND KONTROLLSYSTEME DER AGENTUR

13. Gemäß dem im Jahr 2010 für ihre neuen Räumlichkeiten abgeschlossenen Mietvertrag zahlt die Agentur dem Vermieter insgesamt 2,4 Millionen Euro für die Renovierung der Büros. Die Agentur leistete 2010 eine erste Zahlung über 2 Millionen Euro. Der Restbetrag ist in drei weiteren Tranchen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 zu zahlen.

14. Die Agentur berechnete den 2011 zu zahlenden Betrag nicht richtig und zahlte deshalb 108 287 Euro zu viel. Der Vermieter erstattete den zu viel gezahlten Betrag im Januar 2012. Die fehlerhafte Zahlung der Agentur lässt aber darauf schließen, dass sie ihre Kontrollen verstärken muss, um solche überhöhten Zahlungen zu vermeiden.

Dieser Bericht wurde von Kammer II unter Vorsitz von Herrn Harald NOACK, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 10. Oktober 2012 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA

Präsident

⁽¹⁾ Der endgültige Jahresabschluss wurde am 28. Juni 2012 aufgestellt und ging beim Hof am 28. Juni 2012 ein. Der endgültige Jahresabschluss kann unter der nachstehenden Internetadresse abgerufen werden: http://ec.europa.eu/eaci/docs_en.htm.

⁽²⁾ Die vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften beruhen auf den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) oder im Falle von Vorgängen, für die keine IPSAS-Normen vorliegen, auf den International Financial Reporting Standards (IFRS).

⁽¹³⁾ Siehe Ziffer 13 des Berichts über den Jahresabschluss 2010 (ABl. C 366 vom 15.12.2011, S. 81).

ANHANG

Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (Brüssel)
Zuständigkeiten und Tätigkeiten

<p>Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Umweltpolitik der Union trägt bei zur Erhaltung und zum Schutz der Umwelt sowie zur Verbesserung ihrer Qualität; zum Schutz der menschlichen Gesundheit; zur umsichtigen und rationellen Verwendung der natürlichen Ressourcen und zur Förderung von Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Bewältigung regionaler oder globaler Umweltprobleme. (Artikel 191 AEUV) 2. Die Industriepolitik der Union sorgt dafür, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Union gewährleistet sind; dies erfolgt durch Erleichterung der Anpassung der Industrie an die strukturellen Veränderungen, Förderung eines für die Initiative und Weiterentwicklung und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen günstigen Umfelds, Förderung einer besseren Nutzung des industriellen Potenzials der Politik in den Bereichen Innovation, Forschung und technologische Entwicklung. Die Mitgliedstaaten konsultieren einander in Verbindung mit der Kommission und koordinieren, soweit erforderlich, ihre Maßnahmen. Die Kommission kann alle Initiativen ergreifen, die dieser Koordinierung förderlich sind. (Artikel 173 AEUV) 3. Im Rahmen der gemeinsamen Verkehrspolitik werden gemeinsame Regeln für den internationalen Verkehr aus oder nach dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats oder für den Durchgangsverkehr durch das Hoheitsgebiet eines oder mehrerer Mitgliedstaaten aufgestellt, die Bedingungen für die Zulassung von Verkehrsunternehmen zum Verkehr innerhalb eines Mitgliedstaats, in dem sie nicht ansässig sind, festgelegt und Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erlassen. (Artikel 91 Absatz 1 und 100 Absatz 2 AEUV)
<p>Zuständigkeiten der Agentur (Beschluss 2004/20/EG der Kommission, geändert durch den Beschluss 2007/372/EG)</p>	<p>Ziele</p> <p>Die Europäische Union hat im Rahmen der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation angenommen. Zu diesen Maßnahmen gehört die Schaffung des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) 2007-2013 (Beschluss 1639/2006/EG), insbesondere mit den Programmen „Intelligente Energie — Europa“ (IEE) und „Unternehmerische Initiative und Innovation“ (EIP). Ferner zählt dazu das Marco-Polo-Programm (Verordnung (EG) Nr. 1692/2006). Hauptziele sind die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere von KMU, sowie die Förderung aller Formen von Innovation, insbesondere von Öko-Innovationen, der Energieeffizienz und neuer sowie erneuerbarer Energiequellen in allen Sektoren, einschließlich Verkehr. Der Agentur wird im Rahmen dieser EU-Programme die Durchführung der Aufgaben im Zusammenhang mit der EU-Förderung unter Ausschluss der Programmbewertung, der Verfolgung der Anwendung der Rechtsvorschriften, von strategischen Studien oder sonstigen Maßnahmen, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Kommission fallen, übertragen.</p> <p>Aufgaben</p> <p>Durchführung von EU-Programmen nach Maßgabe der von der Kommission übertragenen Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Verwaltung aller Phasen bestimmter Projekte; — Vornahme aller für die Verwaltung der EU-Programme erforderlichen Schritte, insbesondere der Ausführung des Haushaltsplans, einschließlich der Vergabe von Aufträgen und Subventionen; — Erhebung und Analyse aller für die Ausrichtung der Durchführung der Programme erforderlichen Informationen und Weiterleitung an die Kommission sowie Förderung der Koordinierung und von Synergien zwischen den Programmen; — in Bezug auf das Programm für unternehmerische Initiative und Innovation (EIP) auch Wahrnehmung des Projekt- und Netzwerkmanagements im Hinblick auf das Enterprise Europe Network, Zuständigkeit für Pilotprojekte und Projekte zur Umsetzung von Technologie in marktfähige Produkte im Bereich Öko-Innovation sowie Innovationsmaßnahmen mit einem hohen Grad an Normung (Projekt IP-Base).

<p>Leitungsstruktur</p>	<p>Lenkungsausschuss</p> <p>Setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, die von der Europäischen Kommission ernannt werden. Er nimmt nach Zustimmung der Europäischen Kommission das jährliche Arbeitsprogramm der Agentur an; ferner nimmt er ihren Verwaltungshaushaltsplan sowie den jährlichen Tätigkeitsbericht an.</p> <p>Direktor</p> <p>Von der Europäischen Kommission ernannt.</p> <p>Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>
<p>Der Agentur für 2011 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2010)</p>	<p>Haushalt</p> <p>A) operative Mittel</p> <p>229,9 (249,8) Millionen Euro sind veranschlagt (100 % aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union). Die Agentur führt die operativen Mittel unter der Verantwortung der Kommission aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> — 83,3 (71,0) Millionen Euro für IEE; — 38 (35,2) Millionen Euro für Öko-Innovationen im Rahmen des EIP; — 50,9 (79,7) Millionen Euro für EIP-Netzwerke; — 56,8 (63,8) Millionen Euro für Marco Polo. <p>B) Verwaltungshaushalt</p> <p>15,6 Millionen Euro (100 % Unionszuschuss) für den Verwaltungshaushaltsplan, den die Agentur eigenständig verwaltet.</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2011</p> <ul style="list-style-type: none"> — Personalbestand insgesamt: 159 (155) Stellen geplant, davon 156 (142) besetzt. — Zeitbedienstete: 37 (37) Stellen geplant, davon 33 (33) besetzt. — Vertragspersonal: 122 (118) Stellen geplant, davon 123 (109) besetzt.
<p>Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2011</p>	<p>Zum Programm Intelligente Energie - Europa (IEE) erhielt die Agentur aufgrund der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 384 Anträge. Außerdem nahm sie an über 100 Projektsitzungen teil. Bis Ende März 2011 hatte die Agentur die Vertragsverhandlungen zu den im Rahmen der Aufforderung 2010 ausgewählten Vorschlägen (44) größtenteils abgeschlossen. Die Mehrzahl der Verträge war Ende April 2011 unterzeichnet.</p> <p>Die Agentur nahm an mehr als 20 nationalen Infotagen teil. Sie beantwortete außerdem rund 200 Anträge auf Vorabprüfung von Vorschlägen, wofür sie durchschnittlich weniger als eine Woche benötigte. Besonderen Anstrengungen wurden für Werbung für die neue Initiative „BUILD UP Skills“ (Aufbau von Kompetenzen) zur Schulung und Qualifizierung von Mitarbeitern in Bau und Handwerk unternommen. Am 16. März veranstaltete die Agentur einen Workshop für interessierte Kreise, um in den Bereichen Bau und Handwerk sowie Schulung und im institutionellen Bereich tätige Akteure über die Initiative zu informieren.</p> <p>Programm für unternehmerische Initiative und Innovation - Enterprise Europe Network</p> <p>An dem Programm beteiligen sich über 580 Partnerorganisationen in 47 Ländern, darunter die 27 EU-Mitgliedstaaten. Zusätzlich zur Verwaltung von 92 Projekten (spezifische Finanzhilfvereinbarungen) und dem Projekt IPEuropAware ist die Agentur für die Betreuung des Enterprise Europe Network verantwortlich sowie für die Verwaltung der IT-Instrumente und Datenbanken für die interaktive Kommunikation zwischen den Netzwerkpartnern. 2011 führte die Agentur im Namen der Kommission folgende Maßnahmen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Enterprise Europe Network: <ul style="list-style-type: none"> — Maßnahmen des Netzwerks

- Unterstützung des Netzwerks (Betreuung)
- IT-Instrumente für das Netzwerk
- IPR-Projekte und Your Europe Business-Portal (Portal „Europa für Sie - Unternehmen“)
- Pilotprojekte und Projekte zur Umsetzung von Technologie in marktfähige Produkte im Bereich Öko-Innovation.

Öko-Innovation

Öko-Innovationen werden aus dem CIP in Form verschiedener Maßnahmen unterstützt (Finanzinstrumente, Netzwerke mit nationalen und regionalen Akteuren, Pilotprojekte und Projekte zur Umsetzung von Technologie in marktfähige Produkte). Die Agentur soll Pilotprojekte und Projekte zur Umsetzung von Technologie in marktfähige Produkte im Bereich Öko-Innovation verwalten; die diesbezügliche vorläufige Mittelausstattung für den Zeitraum 2008-2013 beträgt 185 Millionen Euro.

Im Jahr 2011 lag der Schwerpunkt auf folgenden Maßnahmen:

- Abschluss der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen des Jahres 2010. Die Verhandlungen waren Ende November 2011 abgeschlossen. Auch alle Verträge (47) waren Ende November unterzeichnet.
- Neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Jahr 2011: Aufgrund der im April 2011 eingeleiteten Aufforderung für das Jahr 2011 wurden 280 Vorschläge eingereicht. Die zentrale Bewertung wurde in der Zeit vom 21. November bis zum 9. Dezember vorgenommen. Die Abschlussitzung war für den 14. Februar 2012 anberaumt.
- Ausarbeitung und Verbreitung von Informationen über Öko-Innovationsprojekte im Rahmen des EIP gemäß dem Arbeitsprogramm der Agentur für den Bereich Kommunikation (elektronische Benachrichtigungen, regelmäßige Aktualisierung der Öko-Innovations-Website, Transfer der Datenbank für Öko-Innovationsprojekte auf einen neuen Server, Abschluss eines neuen Vertrags über Hostserver und Wartungsdienste, Veranstaltung des Europäischen Infotages 2011 im April 2011).
- Verwaltung laufender Projekte.

Marco-Polo-Programm

Wichtigste Tätigkeiten:

- Abschluss der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen des Jahres 2011 (101 Anträge wurden eingereicht).
- Nach Annahme des Marco-Polo-Arbeitsprogramms 2011 wurde die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen des Jahres 2011 ausgearbeitet und durchgeführt. In der am 21. Oktober 2011 veröffentlichten Aufforderung war die Frist für die Einreichung von Vorschlägen auf den 16. Januar 2012 festgesetzt.
- Ausarbeitung und Verbreitung von Informationen über das Marco-Polo-Programm gemäß dem Arbeitsprogramm der Agentur für den Bereich Kommunikation.
- Unterbreitung von Empfehlungen an die übergeordnete Generaldirektion Mobilität und Verkehr über die Umsetzung des Marco-Polo-Programms und seine weitere Entwicklung.
- Verwaltung laufender Projekte.

ANTWORTEN DER AGENTUR

12. Im Einklang mit vorangegangenen Empfehlungen des Hofes hat die Agentur ihren Voranschlag für Titel 1 (Personal) verbessert. 2011 war der Voranschlag in der Tat geringfügig überhöht; Grund hierfür waren externe Faktoren, auf die die Agentur keinen Einfluss hatte, sowie die Schwierigkeit einer Prognose zum Zeitpunkt der Annahme des ursprünglichen Haushaltsplans. Hierzu gehörten: der fehlende Beschluss über die Anpassung der Dienstbezüge, Mitarbeiteranträge auf Erziehungs- oder unbezahlten Urlaub, eine höhere Personalfuktuation als erwartet sowie für bestimmte Posten eine länger als erwartete Dauer der Einstellungsverfahren. Der Haushaltsplan für 2012 folgt weiterhin einem stringenteren Ansatz zur Erstellung des Voranschlags. Der Haushaltsvollzug für 2012 zeigt, dass die Voranschläge für die Personalkosten präziser sind als in den vorangegangenen Jahren. Die Agentur ist der Auffassung, dass in Zukunft ein erheblicher überhöhter Mittelansatz unwahrscheinlich ist.

13-14. Die Agentur hat anerkannt, dass der betreffende Zahlungsbetrag zu hoch war. Wie der Hof feststellte, wurde die Differenz unverzüglich vom Vermieter zurückerstattet. Dieser Vorgang wurde zu den Akten genommen und die mit dem Vertrag verbundenen Kosten für Renovierungsarbeiten wurden nun vollständig erstattet. Die Agentur wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um ähnliche Vorfälle bei künftigen Verträgen zu vermeiden.
